

MERKBLATT

Einleitung

Die Nachteile des Intermodalen bzw. Kombinierten Güterverkehrs (IKV) bestehen einerseits in der Nichtberücksichtigung der externen Kosten im Straßenverkehr und andererseits im erhöhten Manipulationsaufwand und dem speziellen Ausstattungsbedarf, den diese Verkehrsart mit sich bringt. Das vorliegende **Innovationsförderprogramm Kombiniertes Güterverkehr** hat zum Ziel diese Nachteile durch staatliche Hilfestellung zur Aktivierung der privaten Investitionstätigkeit auszugleichen.

Verstärkte Unterstützung sollen dabei Vorhaben mit besonders innovativem Charakter finden, wobei auch internationalen Aspekten Unterstützungswürdigkeit zukommen kann.

Seit dem Jahr 2005 werden Ausschreibungen in einem offenen Verfahren durchgeführt, wobei die Evaluierung der eingereichten Projekte 3 mal jährlich stattfindet.

Rechtliche Grundlage stellen dabei die Sonderrichtlinien: Innovationsförderprogramm Kombiniertes Güterverkehr (1.1.2009 bis 31.12.2014) dar. Das vorliegende Merkblatt ergänzt die Sonderrichtlinie in ausschreibungsspezifischem Sinn.

Eckdaten der offenen Ausschreibung 2012

- 27. April 2012: Ende der Einreichfrist der 1. Periode
- Juni 2012: Begutachtung und Evaluierung der Projekte
- 31. August 2012: Ende der Einreichfrist der 2. Periode
- Oktober 2012: Begutachtung und Evaluierung der Projekte
- 28. Dezember 2012: Ende der Einreichfrist der 3. Periode
- Februar 2013: Begutachtung und Evaluierung der Projekte

Themenschwerpunkte

- Einsatz von innovativen Technologien und Systemen zur Angebotsverbesserung des Kombinierten/Intermodalen Verkehrs, insbesondere:
 - Innovative Umschlagstechnologien
 - Einsatz von verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Kommunikationssystemen und –technologien (Flottenmanagement, Sendungsverfolgung etc.)
 - Logistiksysteme wie spezielle Logistikdienstleistungen zum Aufbau durchgehender Transportketten
- Transportgeräte für den Kombinierten/Intermodalen Verkehr, insbesondere:
 - Binnen- bzw. Landcontainer (ausgenommen Seecontainer), Wechselaufbauten
 - Spezialfahrzeuge und –Behälter für den Kombinierten Verkehr (wie z.B. fahrerlose Transportsysteme, Terminaltraktoren, ACTS-Transportfahrzeuge)
 - Verladetaugliche Adaptierungen an Sattelfahrzeugen, Adaptierungen für vor- und nachlauffähiges Gerät
 - Adaptierungen von Schiffsleichtern für Container und WAB Transport

- Machbarkeitsstudien für konkrete Durchführungsmaßnahme (inkl. auch Vorbereitungsmaßnahmen für internationale Kooperationen) im Bereich des KV/Intermodalen Verkehrs wie z.B. Marco Polo, EUREKA, INTERREG etc. mit hohem nationalen und internationalen Interesse, wobei der verkehrspolitische und wirtschaftliche Nutzen für Österreich überwiegen muss.
- Externe Ausbildungskosten für Einschulungen in spezifische EDV-Systeme oder Techniken im Bereich Logistik, u.a. spez. Sprachkurse etc.

Bewertungskriterien

- wirtschaftliche Kriterien
 - geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
 - Plausibilität und nachvollziehbare Ausfinanzierung des Projektes
- inhaltliche Kriterien
 - Innovationsgehalt
 - Verkehrsverlagerungseffekt
 - Art des verlagerbaren Transportgutes (Gefahrgut)
- bei knappen finanziellen Mitteln erfolgt zudem eine Entscheidung zugunsten von KMU's

Finanzielle Dimension

Für die nunmehrigen Perioden stehen für die ausgewählten Projekte jeweils rd. € 1 Mio. an Förderungsmitteln zur Verfügung.

Organisatorisches

Programm-Management

Für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie führt die Betreuung des Programms zur Förderung des Kombinierten Güterverkehrs der ERP-Fonds durch. Neben Leistungen zur Bekanntmachung der Ausschreibung und allgemeinen Informationsdienstleistungen berät das Programm-Management die Antragsteller. Für Fragen bezüglich Ihrer Einreichung steht der ERP-Fonds jederzeit gern zur Verfügung.

Programm-Management
austria wirtschaftsservice | erp-fonds, 1031 Wien, Ungargasse 37

Mag. Matthias Hutter
Tel 01/501 75-415, E-Mail m.hutter@awsg.at
Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des bmvit: www.bmvit.gv.at.>>Innovation/Technologie>>Programme>>Verkehrstechnologie>> Kombiniertes Verkehr. Dort finden Sie sämtliche Informationen und Unterlagen, wie das Merkblatt, die Richtlinien und das Antragsformular für die Ausschreibung.

Einreichung und Einreichstelle

Dieses Merkblatt und die Richtlinien sind die Grundlage für die Einreichung der Projekte. Das vorgegebene Antragsformular ist ausschließlich für die laufende Ausschreibung zu verwenden. Merkblatt und Antragsformular sind beim ERP-Fonds oder auf der Homepage erhältlich.

Alle Einreichunterlagen werden streng vertraulich behandelt und nur der zuständigen Abteilung des bmvit, dem ERP-Fonds sowie den Evaluatoren zur Einsicht vorgelegt. Alle genannten Stellen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Abgabefristen der drei Perioden enden am

Freitag, 27. April 2012,

Freitag, 31. August 2012 sowie

Freitag, 28. Dezember 2012

jeweils um 12:00 einlangend beim ERP-Fonds.

Der Projektantrag ist per Post oder persönlich einzureichen:

- 1 Originalantrag (Unterschriften im Original, Formelnachweis)

Evaluierung

Die eingereichten Projekte werden vom ERP-Fonds hinsichtlich der formalen Vollständigkeit überprüft. Die Antragsteller werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Anschließend erfolgt die Projektsevaluierung durch eine Begutachtungskommission nach den im Merkblatt genannten Beurteilungskriterien. Auf Grundlage der Empfehlungen der Begutachtungskommission erfolgt die Auswahl der Projekte.

Ergebnisse und Vertragserstellung

Im Anschluss an die Evaluierung werden alle Antragsteller vom ERP-Fonds schriftlich über das Ergebnis informiert.

Bei allfälligen Verhandlungen der Förderverträge der ausgewählten Projekte, welche vom ERP-Fonds im Auftrag des bmvit geführt werden, werden die Kommentare und Anmerkungen der Begutachtungskommission vorgestellt. Gegebenenfalls müssen Änderungsvorschläge der Begutachtungskommission noch in die Projektanträge eingearbeitet werden. Bis zum Abschluss der Verträge besteht kein Anspruch auf Finanzierung bzw. Förderung seitens der Antragsteller.